



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Botschaft für die **Gemeindeversammlung**

Dienstag, 21. November 2023
19:30 Uhr
Reberhaus Bolligen
Kirchstrasse 9

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 21. November 2023, 19:30 Uhr im Reberhaus Bolligen, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im „Anzeiger Region Bern“):

Traktanden	Seite
1. Budget 2024 / Finanzplan 2024 – 2028	3
2. Arealentwicklung Wegmühle – Anpassung Zonenplan (ZPP) und Baureglement	12
3. Krauchthalstrasse – Druckstufenanpassung und Ersatz Wasserleitung	17
4. Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung (REKAS)	22
5. Gemeindeparzelle Nr. 6012 – Kaufrechtsvertrag	26
6. Rechnungsprüfungsorgan 2023 und 2024 – Wahl	28
7. Kreditabrechnungen - Kenntnismnahmen	29
8. Mitteilungen und Verschiedenes	31

Unterlagen

Sämtliche nachstehenden Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung, Präsidiales (1. OG), Hühnerbühlstrasse 3 eingesehen und bezogen werden oder sie können via Gemeinde-Homepage ausgedruckt werden unter: www.bolligen.ch → Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlung (GV)



- **Trakt. 1:** - **Detailliertes Budget 2024**
- **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Bolligen 2023**
- **Trakt. 2:** **ZPP Nr. XIV Wegmühle:** Beschlussakten vom 11.9.2023 bestehend aus
- **Änderung Zonenplan 1**
- **Änderung Baureglement inkl. Anhang 2**
- **Aufhebung Überbauungsordnung (UeO) 6 Silogebäude von 1961**
- **Erläuterungsbericht (inkl. Beilagen)**
- **Trakt. 4:** **Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung (REKAS)**
Dieses liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf.
- **Trakt. 5** **Kaufrechtsvertrag vom 21.9.2023**

Alle Dokumente können zudem an der Gemeindeversammlung selber in begrenzter Stückzahl bezogen werden.

Gemeinderat Bolligen

Budget 2024 / Finanzplan 2024 - 2028

Referent: *Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen*

Das Wichtigste in Kürze

- ❖ Das Budget basiert auf unveränderten Steueranlagen.
 - Allgemeine Steuern: 1,60 Einheiten
 - Liegenschaftssteuer: 1,20 Promille des amtlichen Wertes
- ❖ Nettoinvestitionen 10,3 Mio. Franken

Gesamthaushalt Ergebnis
-8'200

Spezialfinanzierungen
-8'200

Allgemeiner Haushalt
0.00

Wasser
-29'400

Abwasser
2'800

Abfall
18'400

Ergebnis
99'300

Einlage / Entnahme
Reserven
-99'300

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 8'200 Franken ab.

Im Allgemeinen Haushalt wird mit einem Ertragsüberschuss von 99'300 Franken gerechnet. Durch anteilmässige Auflösung der Neubewertungsreserve (2021-2025) und Einlage in die finanzpolitische Reserve wird das Ergebnis ausgeglichen.

Die Spezialfinanzierungen weisen einen Aufwandüberschuss von 8'200 Franken aus, sind solide finanziert und verfügen über Reserven. Die Gebühren bleiben unverändert.

Das Budget 2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Der Hauptgrund liegt beim höheren Steuerertrag. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird für 2024 ein um 1,5 Millionen Franken höherer Steuerertrag erwartet. Ausgehend vom erfreulichen Vorjahresergebnis kann mit Mehrertrag bei den Natürlichen Personen, den Juristischen Personen und der Liegenschaftssteuer gerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,60 der einfachen Steuer (wie bisher)
 - b. Liegenschaftssteuer: 1,20‰ des amtlichen Werts (wie bisher)
 - c. Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund 100 Franken (wie bisher)

2. Das Budget für das Jahr 2024 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss Fr. -8'200.00

Allgemeiner Haushalt nach Auflösung und Bildung von Reserven

Ertragsüberschuss Fr. 99'300.00

Neubewertungsreserve Fr. 268'400.00

Finanzpolitische Reserven Fr. -367'700.00

Ausgeglichen Fr. 0.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Aufwandüberschuss Fr. -29'400.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss Fr. 2'800.00

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss Fr. 18'400.00

3. Vom Investitionsprogramm 2024 mit Fr. 10'326'000.00 Nettoinvestitionen wird Kenntnis genommen.

Gesamtergebnis im Detail

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	34'561'200	34'079'800	32'548'379
Betrieblicher Ertrag	33'387'200	32'594'700	32'856'257
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'174'000	-1'485'100	307'878
Finanzaufwand	753'600	527'400	464'715
Finanzertrag	1'523'000	1'435'700	1'692'932
Ergebnis aus Finanzierung	769'400	908'300	1'228'217
Operatives Ergebnis	-404'600	-576'800	1'536'095
Ausserordentlicher Aufwand	367'700	74'700	2'349'616
Ausserordentlicher Ertrag	764'100	764'100	764'118
Ausserordentliches Ergebnis	396'400	689'400	-1'585'498
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'200	112'600	-49'403
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	10'356'800	11'903'000	8'879'385
Investitionseinnahmen	30'800	30'800	30'800
Ergebnis Investitionsrechnung	10'326'000	11'872'200	8'848'585
Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'200	112'600	-49'403
Abschreibungen	3'078'100	2'869'300	2'444'343
Verwaltungsvermögen			
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	738'400	738'400	901'001
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-171'500	-194'400	-223'028
Einlagen in das Eigenkapital	367'700	74'700	2'349'616
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-764'100	-764'100	-764'118
Selbstfinanzierung	3'240'400	2'836'500	4'658'411
Nettoinvestitionen	-10'326'000	-11'872'200	-8'848'585
Finanzierungsergebnis	-7'085'600	-9'035'700	-4'190'174
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Weitere Informationen sind im detaillierten Budget 2024 und im Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 enthalten (Bezug siehe Seite 2).

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	30'819'700	30'307'500	28'841'200
Betrieblicher Ertrag	30'264'700	29'322'600	29'823'154
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-555'000	-984'900	981'954
Finanzaufwand	753'600	527'400	464'715
Finanzertrag	1'407'900	1'318'600	1'563'960
Ergebnis aus Finanzierung	654'300	791'200	1'099'244
Operatives Ergebnis	99'300	-193'700	2'081'198
Ausserordentlicher Aufwand	367'700	74'700	2'349'616
Ausserordentlicher Ertrag	268'400	268'400	268'418
Ausserordentliches Ergebnis	-99'300	193'700	-2'081'198
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0

Beim Allgemeinen Haushalt wird mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt. Das vorliegende Budget erfüllt diese Vorgabe.

Details zum Ausserordentlichen Aufwand

- Einlage in Finanzpolitische Reserve 367'700 Franken

Details zum Ausserordentlichen Ertrag

- Teilauflösung Rest Neubewertungsreserve (2021-2025) 268'418 Franken

Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnis SF Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'652'200	1'638'900	1'680'461
Betrieblicher Ertrag	1'076'300	1'193'000	1'056'434
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-575'900	-445'900	-624'028
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	50'800	49'900	57'773
Ergebnis aus Finanzierung	50'800	49'900	57'773
Operatives Ergebnis	-525'100	-396'000	-566'255
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	495'700	495'700
Ausserordentliches Ergebnis	495'700	495'700	495'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-29'400	99'700	-70'555

Das operative Ergebnis bleibt ungenügend.

Bewusst wird das Ergebnis so belassen, bis die WVRB AG ihre grösseren Anpassungen, wie beispielsweise den Neubau der Reservoirs Mannenberg und Stockeren, umgesetzt hat.

Die beiden neuen Reservoirre werden voraussichtlich Mitte 2025 in Betrieb genommen. Dann werden die Gebühren angepasst.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'320'800	1'347'100	1'310'818
Betrieblicher Ertrag	1'266'200	1'299'100	1'215'961
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-54'600	-48'000	-94'856
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	57'400	61'000	65'100
Ergebnis aus Finanzierung	57'400	61'000	65'100
Operatives Ergebnis	2'800	13'000	-29'756
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	2'800	13'000	-29'756

Das Ergebnis ist gut. Die Gebühren bleiben unverändert.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	768'500	786'300	715'901
Betrieblicher Ertrag	780'000	780'000	760'709
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11'500	-6'300	44'808
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	6'900	6'200	6'100
Ergebnis aus Finanzierung	6'900	6'200	6'100
Operatives Ergebnis	18'400	-100	50'908
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	18'400	-100	50'908
Erfolgsrechnung			

Das Ergebnis ist gut. Die Gebühren bleiben unverändert.

Finanzplan 2024 – 2028

Der Finanzplan zeigt als Kerngrössen die Erwartungen bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf.

Übersicht Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

in 1'000 CHF	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Ertrag	32'114	33'592	33'490	34'235	34'837	35'374	35'946	36'501
Betrieblicher Aufwand	-30'745	-30'840	-32'106	-32'331	-32'815	-33'355	-33'899	-34'360
Abschreibungen	-1'969	-2'444	-2'869	-3'078	-3'359	-3'213	-3'295	-2'768
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-600	308	-1'485	-1'174	-1'337	-1'193	-1'247	-628
Finanzertrag	1'020	1'693	1'436	1'523	1'545	1'538	1'550	1'586
Finanzaufwand	-492	-465	-527	-754	-799	-763	-771	-896
Ergebnis aus Finanzierung	528	1'228	908	769	746	774	779	690
Operatives Ergebnis	-73	1'536	-577	-405	-591	-419	-468	63
davon Allgemeiner Haushalt	654	2'081	-194	99	-180	25	15	589
davon Wasserrechnung	-651	-566	-396	-525	-436	-457	-494	-536
davon Abwasserrechnung	-135	-30	13	3	4	-6	-11	-6
davon Abfallrechnung	59	51	-0	18	22	19	22	15
Ausserordentlicher Ertrag	1'994	764	764	764	764	496	496	496
Ausserordentlicher Aufwand	-2'153	-2'350	-75	-368				-167
Ausserordentliches Ergebnis	-159	-1'585	689	396	764	496	496	328
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-231	-49	113	-8	173	77	28	391
davon Allgemeiner Haushalt	-	-	-	-	88	25	15	422
davon Wasserrechnung	-155	-71	100	-29	60	39	2	-40
davon Abwasserrechnung	-135	-30	13	3	4	-6	-11	-6
davon Abfallrechnung	59	51	-0	18	22	19	22	15

Nachdem im letztjährigen Finanzplan im Allgemeinen Haushalt ein grosses strukturelles Defizit sichtbar wurde, hat der Gemeinderat umgehend gehandelt. Personal-, Sachaufwand und Investitionen wurden überprüft. Während beim Personalaufwand infolge Teuerungsanstieg und beim Sachaufwand infolge Kostensteigerungen kaum Einsparungen möglich waren, konnte die Investitionsplanung neu priorisiert werden. Das strukturelle Defizit betrifft aktuell nur noch die Wasserrechnung.

Das operative Ergebnis ist mit Ausnahme der Wasserrechnung in allen Planjahren, mit geringen Abweichungen, mindestens ausgeglichen.

Übersicht Selbstfinanzierung Gesamthaushalt

Gesamthaushalt	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-231	-49	113	-8	173	77	28	391
+ Abschreibungen	1'969	2'444	2'869	3'078	3'359	3'213	3'295	2'768
+ Einlagen Spezialfinanzierung	-2'081	-987	-959	-936	-947	-690	-721	-731
- Entnahmen Spezialfinanzierung	3'611	3'251	813	1'106	738	738	738	906
Selbstfinanzierung	3'268	4'658	2'837	3'240	3'324	3'339	3'340	3'334
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	-9'659	0	-11'599	-8'729	-959	-1'535	-1'830	-2'700
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	-1'836	-753	-1'324	-1'728	-999	-890	-2'481	-830
Nettoinvestitionen	-11'495	-753	-12'923	-10'457	-1'958	-2'425	-4'311	-3'530
Finanzierungsergebnis	-8'227	3'905	-10'087	-7'216	1'366	914	-971	-196

Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2024 – 2028 insgesamt Investitionen von rund 22,6 Mio. Franken vor, was einer jährlichen Investitionsquote von 4,5 Mio. Franken entspricht. Zwei Drittel davon können durch eigene Mittel finanziert werden. Für den restlichen Betrag wird Fremdkapital benötigt. Die Schulden nehmen weiter zu.

Der Gemeinderat hält an der im Vorjahr erarbeiteten Finanzstrategie fest und legt das Augenmerk weiterhin auf Nettoverschuldung und Eigenkapital pro Einwohner*in.

Entwicklung Nettoschulden und Eigenkapital pro Einwohner*in

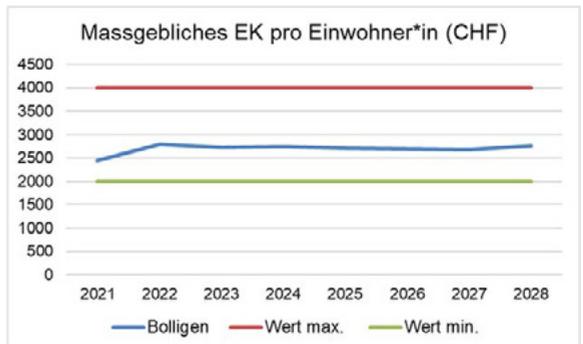
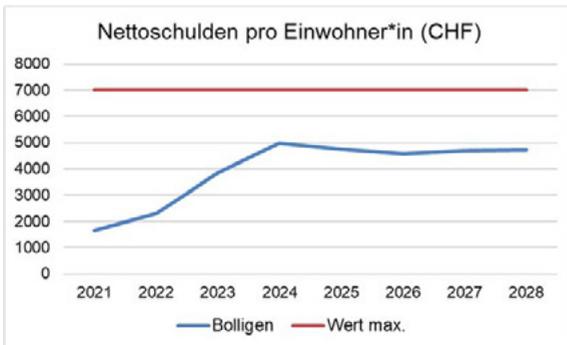
in 1'000 CHF	Ist	Ist	Budget	Budget
	2021	2022	2023	2024
Fremdkapital	49'504	52'331	59'331	67'331
- Finanzvermögen	-39'019	-37'657	-34'572	-35'357
Nettoschulden	10'485	14'674	24'758	31'974
Anzahl Einwohner	6'370	6'350	6'450	6'430
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	1'646	2'311	3'839	4'973

Finanzplan			
2025	2026	2027	2028
67'331	67'331	67'331	67'331
-36'722	-37'636	-36'665	-36'468
30'608	29'695	30'666	30'862
6'450	6'500	6'550	6'550
4'745	4'568	4'682	4'712

in 1'000 CHF	Ist	Ist	Budget	Budget
	2021	2022	2023	2024
Finanzpolitische Reserve	9'100	11'449	11'524	11'892
Neubewertungs- und Schwankungsreserve	2'304	2'035	1'767	1'498
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'244	4'244	4'244	4'244
Massgebliches Eigenkapital	15'647	17'728	17'535	17'634
Anzahl Einwohner	6'370	6'350	6'450	6'430
Massgebliches EK pro Einwohner in CHF	2'456	2'792	2'719	2'742

Finanzplan			
2025	2026	2027	2028
11'892	11'892	11'892	12'059
1'230	1'230	1'230	1'230
4'332	4'357	4'371	4'793
17'454	17'478	17'493	18'082
6'450	6'500	6'550	6'550
2'706	2'689	2'671	2'761

Die Nettoverschuldung soll den Wert von 7'000 Franken nicht übersteigen und das Eigenkapital soll den Wert von 2'000 Franken nicht unterschreiten und den Wert von 4'000 Franken nicht überschreiten.



Der aktuelle Finanzplan hält die Werte ein. Die Nettoschulden betragen am Planende rund 31 Mio. Franken. Die heute aktuelle Steueranlage bleibt unverändert.

in 1'000 CHF	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Flüssige Mittel	6'915	3'859	774	1'559	2'924	3'838	2'867	2'670
Forderungen und Transitorische Aktiven	7'539	9'205	9'205	9'205	9'205	9'205	9'205	9'205
Total Umlaufvermögen	14'454	13'063	9'979	10'763	12'129	13'043	12'071	11'875
Finanzanlagen	24'565	24'593	24'593	24'593	24'593	24'593	24'593	24'593
Total Finanzvermögen	39'019	37'657	34'572	35'357	36'722	37'636	36'665	36'468
Sach- und Immat. Anlagen VV	30'566	36'378	45'257	51'078	48'861	47'377	46'137	46'305
Sachanlagen Wasser	5'482	5'986	6'709	7'684	8'320	8'887	10'968	11'440
Sachanlagen Abwasser	3'050	3'170	3'622	4'204	4'385	4'513	4'688	4'811
Sachanlagen Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen VV	39'099	45'534	55'588	62'966	61'566	60'777	61'794	62'555
Darlehen und Beteiligungen	4'711	4'680	4'680	4'680	4'680	4'680	4'680	4'680
Total Aktiven	82'829	87'871	94'840	103'003	102'968	103'093	103'139	103'704
Total laufende Verpflichtungen	6'349	8'027	8'027	8'027	8'027	8'027	8'027	8'027
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40'000	41'000	48'000	56'000	56'000	56'000	56'000	56'000
Rückstellungen PK-Vorsorge	925	911	911	911	911	911	911	911
Übrige langfristige Rückstellungen	2'123	2'296	2'296	2'296	2'296	2'296	2'296	2'296
Total Rückstellungen und Darlehen	43'049	44'207	51'207	59'207	59'207	59'207	59'207	59'207
Total Verbindlichkeiten vs. Fonds im FK	106	96	96	96	96	96	96	96
Eigenkapital Wasserrrechnung	9'684	9'562	9'533	9'360	9'266	9'143	8'956	8'718
Eigenkapital Abwasserrechnung	7'452	7'748	7'984	8'203	8'419	8'624	8'820	9'018
Eigenkapital Abfallrechnung	407	458	458	476	498	517	539	554
Eigenkapital Allgemeine Rechnung	15'783	17'772	17'535	17'634	17'454	17'479	17'494	18'083
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	33'325	35'540	35'510	35'673	35'637	35'763	35'808	36'373
Total Passiven	82'829	87'871	94'840	103'003	102'968	103'093	103'139	103'704

Das Eigenkapital entwickelt sich positiv. Das strukturelle Defizit ist nur noch in der Wasserversorgung vorhanden und dank genügend Reserven verkraftbar.



Arealentwicklung Wegmühle – Anpassung Zonenplan (ZPP) und Baureglement

Referentin: Gemeinderätin Marianne Zürcher, Ressortvorsteherin Planung und Umwelt

Zusammenfassung

Das Areal «Wegmühle» in Bolligen soll unter Berücksichtigung der historischen Gebäude weiterentwickelt werden. Momentan ist das ganze Areal der sogenannten *Arbeitszone* zugeteilt, wodurch andere Nutzungen nicht möglich sind. Daher soll das Areal einer neuen Planungszone zugeteilt werden, die vielfältige Nutzungen zulässt. Die Grundlagen für die neue Planungszone wurden in einem Architekturverfahren unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege und der Grundeigentümerschaft erarbeitet. Mit der Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates werden in einem ersten Schritt die Grundlagen für die Weiterbearbeitung des Projekts gelegt. Danach erfolgen weitere Planungsschritte und schlussendlich wird als letzter Schritt ein Baugesuch für das definitive Bauprojekt eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Arealentwicklung «Wegmühle» wie folgt:

- Änderung Zonenplan 1
- Änderung Baureglement inkl. Anhang 2
- Aufhebung Überbauungsordnung (UeO) 6 Silogebäude von 1961



Abbildung 1: Bestehendes Areal «Wegmühle» zwischen Worble und Kantonstrasse. Im Bild die historischen Gebäude.

Ausgangslage

Die Wegmühle ist eine erstmals 1275 erwähnte Mühle in der Nähe des Bahnhofs Bolligen. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Mühlengebäude von 1787, den älteren Mühlengebäuden von 1613, sowie den Getreidesilos von 1930 und 1964. Die Mühlengebäude entsprechen nicht mehr den heutigen Produktionsanforderungen und werden nicht mehr für die Produktion genutzt. Eine Gesamtanierung der historischen Gebäude steht demnächst an. Die Eigentümerschaft Mühle Walther AG hat sich daher Gedanken zur weiteren Nutzung des Areals und der historischen Gebäude gemacht.

Weiterentwicklung Areal Wegmühle

Die Eigentümerschaft hat sich im Jahr 2019 dazu entschlossen, mittels einer sogenannten Testplanung die möglichen Entwicklungen des Areals und der Gebäude zu analysieren. Mehrere Architekturbüros haben sich an der Testplanung beteiligt. Am meisten überzeugt hat die Jury das Projekt des Teams kpa architekten Bern ag / Bellorini Architekten AG. Das Projekt wurde danach durch die Architekten zu einem Richtprojekt ausgearbeitet, welches als Basis für die Änderung der vorliegenden baurechtlichen Grundordnung (Zone mit Planungspflicht ZPP und Überbauungsordnung) dient.

Richtprojekt Areal Wegmühle

Die zukünftige Bebauung des Areals orientiert sich gemäss Richtprojekt an der Lage der bestehenden Geleise. Die Neubauten beschränken sich auf den Raum zwischen diesen Geleisen und dem Mühlekanal (nachfolgende Abbildung 2). Durch verschiedene Geschossigkeit wird eine angemessene Durchmischung der Gebäude erreicht, welche das modulare Prinzip der historischen Bebauung weiterführt.

Im *nördlichen Teil* des Areals Richtung RBS-Haltestelle ist in Absprache mit der Denkmalpflege ein dreigeschossiger Ergänzungsbau vorgesehen. In diesem Gebäude ist eine öffentliche Nutzung angedacht.

Durch den Abbruch des historischen Verladehangars soll im *mittleren Teil* des Areals das Hauptgebäude der Wegmühle (vorangehende Abbildung 1) freigespielt und seine Rolle als Zentrum des Areals gestärkt werden. Vorgesehen ist ein diversifiziertes Nutzungskonzept (bsp. kleiner Laden, Museum, Gastronomie).

Im *südlichen Teil* des Areals sieht das Richtprojekt eine dichte Überbauung mit 3- bis 7-geschossigen Neubauten vor. In der neuen Bebauung sind hauptsächlich Wohnnutzungen vorgesehen. Die Übergänge zur Erdgeschossenebene sollen mit Dienstleistungsnutzungen und stillem Gewerbe erfolgen, sodass die Wohnnutzung im Erdgeschoss minimiert wird.

Der Mühlekanal soll erhalten bleiben. Das Wasser des Mühlekanals wird in verschiedenen Abschnitten freigelegt. Zwischen der Überbauung und der Worble ist ein grossflächiger öffentlicher Park vorgesehen. Der an den Park angrenzende Weg führt direkt zur Wegmühle, beziehungsweise zur Worble, und eröffnet die Möglichkeit für einen weiterführenden Spaziergang nach Worb.

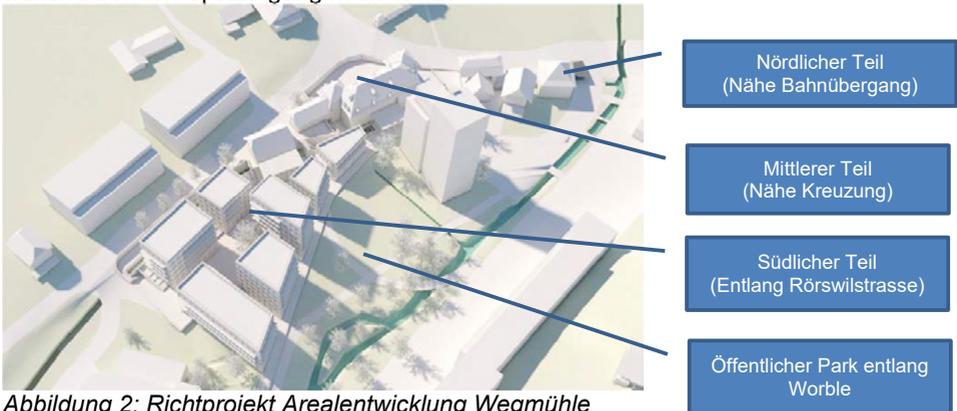


Abbildung 2: Richtprojekt Arealentwicklung Wegmühle

Bestehender Zonenplan

Die durch die Arealentwicklung betroffenen Parzellen liegen gemäss geltendem Zonenplan hauptsächlich in der Arbeitszone A2 (vgl. Abbildung 3 – violett eingefärbtes Gebiet). Entlang der Worble sind gewisse Flächen der Grünzone zugeordnet. Das Areal liegt innerhalb des Ortsbilds von nationaler Bedeutung «Worblental». Dieses bezweckt den Schutz der aus denkmalpflegerischer Sicht wertvollen Ortsteile. Bauliche Massnahmen sind bezüglich Stellung, Volumen und Gestaltung (Fassaden, Dach, Aussenräume, Materialisierung) besonders sorgfältig in das Ortsbild einzufügen.

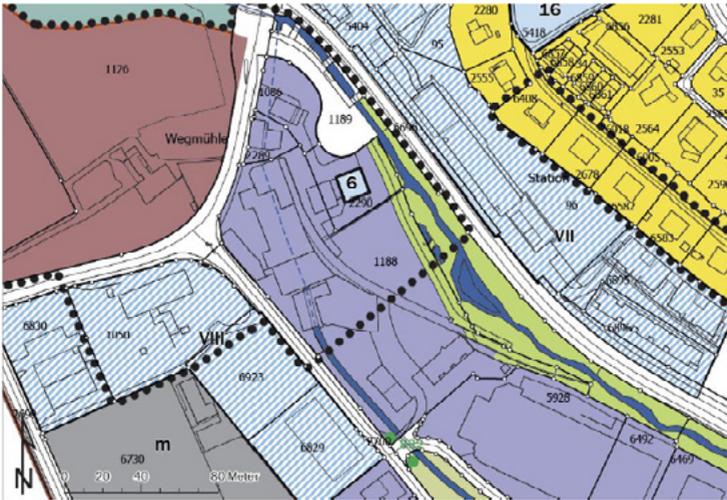


Abbildung 3: Ausschnitt aktueller Zonenplan der Gemeinde Bolligen

Zukünftiger Zonenplan

Damit das vorgängig beschriebene Richtprojekt umgesetzt werden kann, muss im Zonenplan 1 eine Umzonung der heute hauptsächlich in der Arbeitszone liegenden Flächen erfolgen. Diese Flächen werden in die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. XIV Wegmühle überführt (Abbildung 4 – rot gestrichelte Linie)

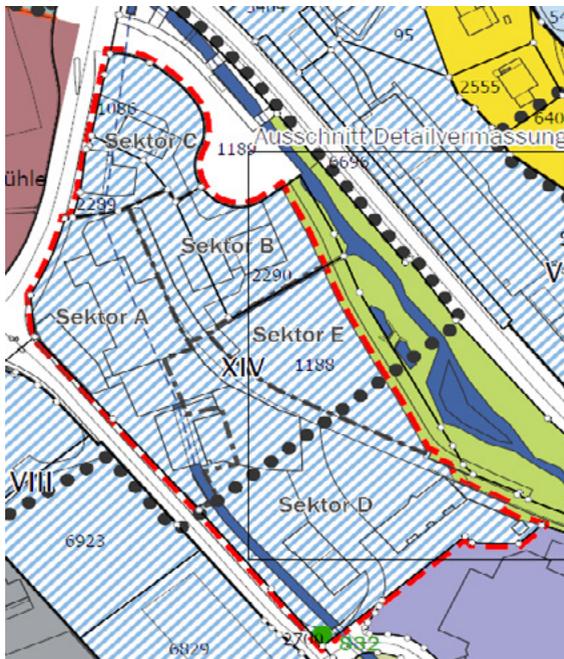


Abbildung 4: Neuer Zonenplan mit ZPP-Perimeter (rot gestrichelt)

Die ZPP Nr. XIV Wegmühle wird in fünf Sektoren (A bis E) unterteilt. So können angepasste Bestimmungen innerhalb der ZPP pro Sektor formuliert werden. In jedem Sektor wurden die maximalen Gebäudehöhen definiert. Der Verkehr wird nach Realisierung des Richtprojektes grundsätzlich via Rörswilstrasse in eine Einstellhalle geführt. Oberirdische Abstellplätze dienen nur dem Warenumschlag. Pro neu erstellte Wohnung ist durchschnittlich max. 0.7 Abstellplatz für Motorfahrzeuge zulässig. Die Veloabstellplätze werden auf dem ganzen Gelände grosszügig gestaltet.

Einbezug der Bevölkerung in die Projektentwicklung

Die Bevölkerung konnte im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung im August des Jahres 2021 zum Projekt Stellung nehmen. Am Dienstag, 17. August 2021, fand dazu im Kirchgemeindehaus Bolligen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Insgesamt gingen vier Mitwirkungen ein. Grundsätzlich wurde die Planungsvorlage von den Mitwirkenden positiv aufgenommen. Die Parteien begrüssen die Entwicklungsabsichten auf dem Wegmühleareal und unterstützen den vorgesehenen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz, die dichte Bauweise der Neubauten und das Freihalten von Grünraum als Park für die Öffentlichkeit.

Die kantonale Vorprüfung beurteilte das Projekt grundsätzlich positiv. Insbesondere bezüglich der Arealerschliessung wurden einzelne Genehmigungsvorbehalte formuliert. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachämtern und gestützt auf weitere Studien und Gutachten konnte das Projekt entsprechend den Vorbehalten bereinigt werden. Die Planungsvorlage wurde im Juni 2023 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und entsprechend im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Mit Publikation im kantonalen Amtsblatt wird die Vorlage im Oktober 2023 erneut während 30 Tagen aus formellen Gründen öffentlich aufgelegt. Über allfällige Einsprachen informiert der Gemeinderat direkt an der Gemeindeversammlung.

Finanzielle und personelle Konsequenzen

Die Kosten für die Planung der Arealentwicklung Wegmühle trägt die Grundeigentümerschaft. Dies gilt auch für die nachfolgenden Planungsschritte der Überbauungsordnungen. Die Gemeinde hat neben den internen Personalressourcen keine zusätzlichen Kosten.

Die Zonenplananpassung führt zu einem planerischen Mehrwert auf den betroffenen Parzellen. Die Gemeinde kann mit Einnahmen in die *Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung* von ca. 2.5 Millionen Franken rechnen.

Krauchthalstrasse – Druckstufenanpassung und Ersatz Wasserleitung

*Referent*in: Gemeinderät*in Catherine Meyer, Ressortvorsteher*in Tiefbau*

Die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) hat mit der Erneuerung ihres Wasserreservoirs Mannenberg begonnen. Bald werden auch die Arbeiten für das Reservoir Stockeren in Angriff genommen. Die neuen Reservoirs sollen Mitte 2025 in Betrieb genommen werden. Diese Veränderungen verlangen umfangreiche Anpassungen am Leitungsnetz der Gemeinde Bolligen, um an die neuen Leitungen anschliessen zu können und sicherzustellen, dass das Bolliger Leitungsnetz den veränderten Druck aufnehmen kann.

Im Jahr 2017 haben die Stimmbürger*innen 13 Massnahmen in der Höhe von Fr. 1'087'000.- genehmigt, um die Umsetzung der notwendigen Anpassungen zu ermöglichen. Davon wurden sechs bereits umgesetzt, während die Übrigen noch ausstehen. In den letzten Monaten wurde nochmals gründlich geprüft, welche Massnahmen bis Mitte 2025 umgesetzt werden müssen. Das Resultat dieser Überprüfung: Die geplanten Massnahmen sind weiterhin notwendig und es braucht zusätzliche Anpassungen.

Insgesamt wurden sechs neue Projekte identifiziert. Vier davon können noch mit dem beschlossenen Rahmenkredit realisiert werden, während zwei Projekte den Budgetrahmen sprengen. Für den Ersatz der Wasserleitung «Krauchthalstrasse – Rüttelerweg» sowie den Neubau der Leitung «Krauchthalstrasse – Stockerenstrasse» wird ein zusätzlicher Kredit in der Höhe von Fr. 715'000.- inkl. MWST benötigt.

Die Wasserleitung «Krauchthalstrasse – Rüttelerweg» aus dem Jahr 1925 muss altershalber ersetzt werden. Ursprünglich war eine andere Leitungsführung vorgesehen, die jedoch angesichts der beiden Projekte in der Krauchthalstrasse nicht sinnvoll ist. Die Leitung «Krauchthalstrasse – Stockerenstrasse» ist eine Druckstufenanpassung auf Wunsch der Gemeinde Bolligen, um einen höheren Wasserdruck in den Liegenschaften an der Stockerenstrasse sicherzustellen.

Die Umsetzung dieser Kredite soll sicherstellen, dass die Gemeinde Bolligen ausreichend auf die Umstellung im Jahr 2025 vorbereitet ist. Trotzdem kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es im Jahr 2025 zu Leitungsbrüchen kommen wird.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung bewilligt für eine Druckstufenanpassung und einen Leitungsersatz an der Krauchthalstrasse einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 718'000.-.

Trinkwasserversorgung in Bolligen: Aktuelle Situation und Ausblick

Die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) stellt für Bolligen die Versorgung mit Trinkwasser sicher. Dafür betreibt sie die Hauptleitungen, Pumpwerke, Reservoirs und die entsprechenden Transportleitungen. Die Wasserversorgung Bolligen ist wiederum für die Verteilleitungen (Sekundärsystem) zuständig. Vor einigen Jahren hat die WVRB AG beschlossen, die veralteten und sanierungsbedürftigen Reservoirs zu erneuern. Bis Mitte 2025 sollen die neuen Reservoirs Mannenberg und Stockeren in Ittigen und Bolligen gebaut und in Betrieb genommen werden. Das Reservoir Wysshus wird ausser Betrieb genommen und im Anschluss rückgebaut.

Auswirkungen auf die Wasserversorgung Bolligen

Diese Veränderungen im Primärsystem der WVRB AG erfordern zahlreiche Anpassungen im Bolliger Leitungsnetz, um dieses an die neuen Leitungen anzuschliessen und sicherzustellen, dass das Sekundärnetz den veränderten Druck aufnehmen kann. Zusätzlich plant die Wasserversorgung Bolligen in Absprache mit der WVRB AG weitere Anpassungen, die im Zuge der Druckstufenanpassungen ausgeführt werden, um das Leitungssystem zu verbessern.

Rahmenkredit für Druckstufenanpassungen 2017

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 haben die Stimmbürger*innen einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 1'087'000.- inkl. MWST für gesamthaft 13 Einzelprojekte für die Druckstufenanpassungen genehmigt.

Aktueller Stand des Rahmenkredits für die Druckstufenanpassungen

Seit dem Gemeinderversammlungsbeschluss im Jahr 2017 wurden mehrere Projekte realisiert. Eine vertiefte Analyse aller notwendigen Massnahmen hat nun gezeigt, dass sich die Projekte aus dem Kredit von 2017 zwar leicht verändert haben, aber weiterhin notwendig sind. Zudem wird der Rahmenkredit um vier kleinere Projekte erweitert.

Bisher umgesetzte Druckstufenanpassungen aus dem Rahmenkredit von 2017:

Nr.	Projekte (Massnahmen)
M1	Sonnenrain-Gerenstrasse
M2	Kirchstrasse / Brunnenhofstrasse
S3A	Stelliweg
S3B	Stelliweg / Habstettenstrasse
S5A/B	Krauchthalstrasse – Hubelgasse

Gesamtkosten bisher: CHF 337'900.- (inkl. MWST)

Noch nicht umgesetzte Projekte aus dem 2017-Rahmenkredit:

Nr.	Projekte (Massnahmen)
S 15	Lutertalsiedlung Ost
S 17	Lutertalsiedlung Ost, Ergänzung bis Stampachgasse
S 2	Tieracker - Lutertalstrasse
S 5	Bodenacker-Fluracker
S 7	Krauchthalstrasse - Halen
S 16	Habstettenstrasse - Hubelgasse
S10 a	Krauchthalstrasse Stockeren – Krauchthalstrasse. 86

Erwartete Gesamtkosten: CHF 599'048.- (inkl. MWST)

Für alle eingeplanten Massnahmen (einschliesslich der vier kleinen Zusatzprojekte) wird weiterhin mit Gesamtkosten von Fr. 1'087'000.- gerechnet. Dieser Kredit sollte also gemäss aktuellem Wissensstand nicht überschritten werden.

Krauchthalstrasse: Zusätzliche Druckstufenanpassung und Leitungsersatz

Zusätzlich zu den bisherigen Projekten ist eine Erweiterung der geplanten Massnahmen im Bereich der Krauchthalstrasse sinnvoll. Diese Erweiterung umfasst den Ersatz der sanierungsbedürftigen Wasserleitung in der Krauchthalstrasse (Projekt S10a) sowie den Bau einer neuen Wasserleitung zur Sicherstellung eines angemessenen Drucks für die Liegenschaften im Bereich der Stockerenstrasse (Projekt S10b). Beide Projekte hängen mit dem Beschluss der Wasserversorgung Bolligen zusammen, die Liegenschaften im Bereich der Stockerenstrasse über die Druckzone Gässliacher, anstatt über Stockeren zu versorgen. Dies garantiert einen höheren Druck.

Neues Projekt S10a: Ersatz der Leitung «Krauchthalstrasse – Rüttelerweg»

Die fast 100 Jahre alte Wasserleitung «Krauchthalstrasse – Rüttelerweg» soll im Zug des Baus der neuen Leitung «Krauchthalstrasse – Stockerenstrasse» ersetzt werden. Die Gesamtlänge dieser Leitung beträgt 290 Meter, wovon 100 Meter in der Krauchthalstrasse verlegt werden. Gemäss den kantonalen Anforderungen muss somit auf diesen 100 Metern auch der Deckbelag ersetzt werden.

Im Jahr 2017 war eine andere Leitungsführung vorgesehen. Neu wird diese Leitung weiterhin gebraucht und sollte ersetzt werden, da sie die durchschnittliche Lebensdauer überschritten und den höheren Druck wahrscheinlich nicht aufnehmen könnte (Leitungslecks).

Neues Projekt S10b: Druckstufenanpassung «Krauchthalstrasse – Stockerenstrasse»

Die Wasserversorgung Bolligen empfiehlt, die Liegenschaften an der Stockerenstrasse an die neue Druckzone Gässliacher anzuschliessen, um einen ausreichend hohen Wasserdruck sicherzustellen. Auch die drei Wohnhäuser an der Krauchthalstrasse sollen an diese neue Leitung angeschlossen werden.

Im Jahr 2017 wurde noch davon ausgegangen, dass diese Liegenschaften über das Reservoir Stockeren versorgt würden, weshalb damals eine kleinere Anpassung geplant worden war.

Die Leitungen für beide Projekte werden im gleichen Graben verlegt.

Bauprogramm

Der Baubeginn ist auf Sommer/Herbst 2024 vorgesehen. Die Bauarbeiten dauern ca. 3 Monate. Das Baugesuch für die beiden neuen Projekte war Teil des WVRB-AG-Baugesuchs für das Reservoir Stockeren.

Kosten

Baukosten, inkl. Anteil Strassenbau	Fr.	279'000.00
Spülbohrungen	Fr.	65'000.00
Sanitärarbeiten	Fr.	203'000.00
Ingenieurleistungen, exkl. Vorleistungen (Projektierung)	Fr.	52'000.00
<u>Unvorhergesehenes (ca. 10%)</u>	<u>Fr.</u>	<u>65'000.00</u>
Total exkl. MWST	Fr.	664'000.00
8.1 % MWST.	Fr.	54'000.00
Total inkl. MWST (gerundet)	Fr.	718'000.00

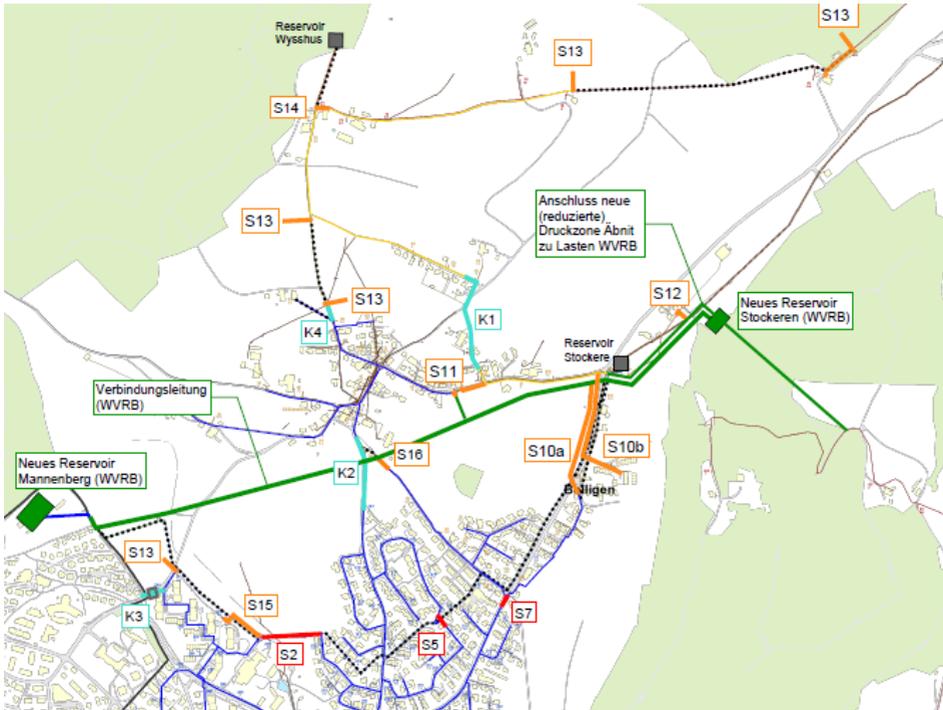
Finanzierung und Folgekosten

Der Verpflichtungskredit wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung Wasser belastet. In der Spezialfinanzierung sind Reserven für den Werterhalt vorhanden. Die jährlichen Abschreibungen betragen rund 8'300 Franken (1,25%, 80 Jahre) und werden direkt der Spezialfinanzierung belastet.

Übersicht: Massnahmen Druckstufenanpassungen

Legende:

- Zusatzprojekte Rahmenkredit 2017 + neue Projekte Krauchthalstrasse
- Druckstufenanpassungen Rahmenkredit 2017
- Kredite (Einzelprojekte Investitionsrechnung)
- Leitungen werden ausser Betrieb genommen
- Projekte WVRB AG



Übersichtsplan Massnahmen Druckstufenanpassungen

Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung (REKAS)

*Referent*in: Gemeinderät*in Catherine Meyer, Ressortvorsteher*in Tiefbau*

Der Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Bolligen und der BKW AG regelt die Stromversorgung und den Netzbetrieb. Die BKW AG zahlt seit mehreren Jahrzehnten für die Nutzung des öffentlichen Bodens, welchen sie für ihr Kabelnetz braucht, eine Entschädigung an die Gemeinde. Diese Kosten werden jeweils den Strombezüger*innen direkt weiterverrechnet. Ein Bundesgerichtsentscheid von 2018 legt fest, dass solche Verträge neu eine formell-gesetzliche Grundlage benötigen. Die Gemeinden haben den Auftrag, bis 2024 ein Reglement zu erlassen, um diese Entschädigung weiterhin zu erhalten.

Nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung kann der Gemeinderat mit der BKW AG einen neuen Konzessionsvertrag abschliessen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung (REKAS) mit Inkraftsetzung per 1.1.2024.

Bisheriger Vertrag mit der BKW Energie AG

Die Kabel der Stromversorgung sind mehrheitlich im Boden verlegt – meistens unter der Strasse. Dafür, dass die BKW Energie AG diesen Boden nutzen darf, bezahlt das Unternehmen der Gemeinde seit mehreren Jahrzehnten eine Entschädigung. Mit dieser Entschädigung wird auch der sonstige Verwaltungsaufwand, wie z.B. die Erteilung von Bewilligungen abgegolten. Seit 2015 setzt sich die Entschädigung wie folgt zusammen:

- **Abgabenhöhe:** 1.5 Rappen pro kWh pro Jahr/Zähler.
- **Maximale Abgabe (Deckelung):** Jede*r Strombezüger*in bezahlt maximal Fr. 300.- pro Jahr/Zähler.

Zusätzlich gibt es einen reduzierten Tarif für all jene Strombezüger*innen, die einen zweiten Zähler für einen steuerbaren/unterbrechbaren Verbraucher (z.B. Elektroheizung) haben:

- **Abgabenhöhe:** 0.5 Rappen pro kWh pro Jahr/Zweitzähler.
- **Deckelung:** Jede*r Strombezüger*in bezahlt maximal Fr. 96.- pro Jahr/Zweitzähler.

Diese Abgabe wird direkt den Strombezüger*innen verrechnet. In der Stromrechnung wird dies als «Abgaben und Leistungen an die Gemeinde» ausgewiesen.



Abgaben & Leistungen

Gesetzliche Förderabgabe*	01.04.22-31.12.22	560 kWh	2.30 Rp.	12.88
	01.01.23-31.03.23	184 kWh	2.30 Rp.	4.23
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	01.04.22-31.12.22	560 kWh	1.50 Rp.	8.40
	01.01.23-31.03.23	184 kWh	1.50 Rp.	2.76
Zwischentotal				28.27

Beispiel einer Stromrechnung mit den weiterverrechneten Abgaben.

Mit dieser Entschädigungsmodalität hat die Gemeinde Bolligen jährlich eine Entschädigung von ca. Fr. 240'000.- von der BKW erhalten. Die Abgabe floss in den Allgemeinen Haushalt (Konto 8710.4120.01).

Veränderte Rahmenbedingungen: Bundesgerichtsentscheid BGer 2C-399/2017

Das Bundesgericht hat am 28. Mai 2018 das Urteil verkündet, dass diese Konzessionsverträge zwischen den Gemeinden und ihren Energieversorgungsunternehmen (EVU, bei uns: BKW Energie AG) neu eine ausreichend rechtliche Grundlage brauchen. Ansonsten darf die BKW AG diese Abgabe den Strombezüger*innen nicht mehr verrechnen und die Gemeinde erhält keine Entschädigung mehr. Die Frist für den Erlass dieses neuen Reglements läuft Ende 2023 aus.

Das Musterreglement in Kürze

Als Basis für das neue Reglement hat das Ressort Tiefbau das Musterreglement vom Verband Bernischer Gemeinden (VBG) verwendet. Viele Nachbargemeinden haben auf dieser Basis ihre neuen Reglemente bereits verabschiedet (z.B. Zollikofen, Stettlen, Vechigen).

Dieses neue Reglement gewährt der BKW erneut das Recht, für ihr Netz den öffentlichen Grund zu nutzen. Das Reglement sieht zusätzlich wieder eine verbrauchsabhängige Entschädigung an die Gemeinde und eine Deckelung dieser Abgabe vor. Der Verband empfiehlt dabei eine Deckelung der Abgabe, damit grössere Strombezüger*innen keine hohen Abgaben bezahlen müssen, da der Stromverbrauch nicht direkt mit der Nutzung des öffentlichen Bodens korreliert.

Jede Gemeinde kann die Höhe der Abgabe sowie deren Deckelung eigenständig definieren.

Das Bolliger Reglement: Was ist nun vorgesehen?

Das vorliegende Reglement orientiert sich am geltenden Gemeindevertrag von 2015 und sieht folgende Abgaben vor:

- **Abgabenhöhe:** 1.5 Rappen pro kWh pro Jahr/Zähler.
- **Deckelung:** Jede*r Strombezüger*in bezahlt maximal Fr. 500.- pro Jahr/Zähler.

Es ist kein angepasster Tarif für einen zweiten Zähler vorgesehen.

Das Bolliger Reglement: Was waren die Überlegungen?

- **Abgabenhöhe:** Die Abgabenhöhe bleibt unverändert (1.5 Rappen pro kWh).
- **Reduzierter Tarif für Zweitähler:** Das Musterreglement ermöglicht, für einen zweiten Zähler mit einer gesteuerten Anlage einen reduzierten Satz zu verrechnen. Bisher konnten 255 Strombezüger*innen einen reduzierten Tarif für den Zweitähler nutzen. Bei den 255 betroffenen Objekten handelt es sich vornehmlich um Elektroheizungen. Im neuen Reglement wird auf diesen reduzierten Satz aus zwei Gründen verzichtet: Erstens wird die BKW in 2-3 Jahren grundsätzlich keinen reduzierten Tarif für Zweitähler mehr anbieten, wodurch diese Regelung obsolet wird. Zweitens wird der Ersatz dieser Heizungen derzeit stark vorangetrieben, da sie einen hohen Stromverbrauch haben. Dadurch wird eine natürliche Abnahme der betroffenen Objekte erwartet.
- **Deckelung:** Für die Deckelung der Abgabe wurde ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden durchgeführt. Zusätzlich wurde geprüft, wie viele Strombezüger*innen von einer jeweiligen Deckelung betroffen wären:
 - Deckelung bei Fr. 300.-: Würde die Abgabe bei Fr. 300 gedeckelt, würden 103 Bezüger*innen von dieser Deckelung profitieren.
 - Deckelung bei Fr. 500.-: Würde die Abgabe bei Fr. 500 gedeckelt, würden 43 Bezüger*innen von dieser Deckelung profitieren.
 - Deckelung bei Fr. 1'000.-: Würde die Abgabe bei Fr. 1'000 gedeckelt, würden 22 Bezüger*innen von dieser Deckelung profitieren.

Das neue Reglement sieht eine leichte Erhöhung der Deckelung auf Fr. 500.- vor. Dies hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt, belastet jedoch die Bolliger KMU nicht übermässig stark.

Finanzielle Konsequenzen

Mit der leichten Anpassung der Entschädigungsmodalität wird die Gemeinde Bolligen jährlich eine Entschädigung von ca. 260'000 Franken von der BKW erhalten.

Die 3 wichtigsten Fragen und Antworten:

Hier finden Sie Antworten auf die Fragen, die in der Vorbehandlung dieses Geschäfts am häufigsten gestellt wurden:

1. *Wird mit diesem Reglement eine neue Abgabe eingeführt?*
Nein, diese Abgabe finden Sie bereits seit mehreren Jahrzehnten in Ihrer Stromrechnung. Aufgrund eines neuen Bundesgerichtsentscheids ist nun jedoch zusätzlich dieses neue Reglement erforderlich, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen.
2. *Was würde passieren, wenn es im neuen Reglement keine Deckelung der Abgabe gäbe?*
Gemäss Abklärungen mit der BKW hat der wohl grösste Strombezüger der Gemeinde einen Verbrauch von 1.1 GWh. Würde Bolligen die Abgabe nicht deckeln, müsste dieses Unternehmen eine jährliche Gemeindeabgabe von CHF 16'500.- bezahlen. Die vorbehandelnde Kommission und der Gemeinderat waren der Ansicht, dass dies eine zu grosse finanzielle Belastung darstellen würde.
3. *Weshalb wird die Abgabe nicht zweckgebunden (z.B. für kommunale Förderbeiträge für PV-Anlagen)?*
Eine Zweckbindung wurde in Betracht gezogen, jedoch aufgrund der bevorstehenden Frist verworfen. Dieses Thema soll in der AG Energie als Diskussionspunkt behandelt werden.

Das Reglement lag vorschriftsgemäss 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Über allfällige Einsprachen wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Gemeindeparzelle Nr. 6012 - Kaufrechtsvertrag

Referent: Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Die Gemeindeparzelle Nr. 6012 im Kreuzungsbereich Bolligen-, Habstetten- und Krauchthalstrasse, vis-à-vis des alten Schulhauses Bolligenstrasse 113, sollte bereits im 2019 (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4.6.2019) verkauft werden. Aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten fand die Eigentumsübertragung letztendlich nicht statt.

Die zu veräussernde Parzelle Nr. 6012 ist 1'078 m² gross und befindet sich in der Wohnzone W2. Sie wurde Ende 2022 erneut öffentlich ausgeschrieben.

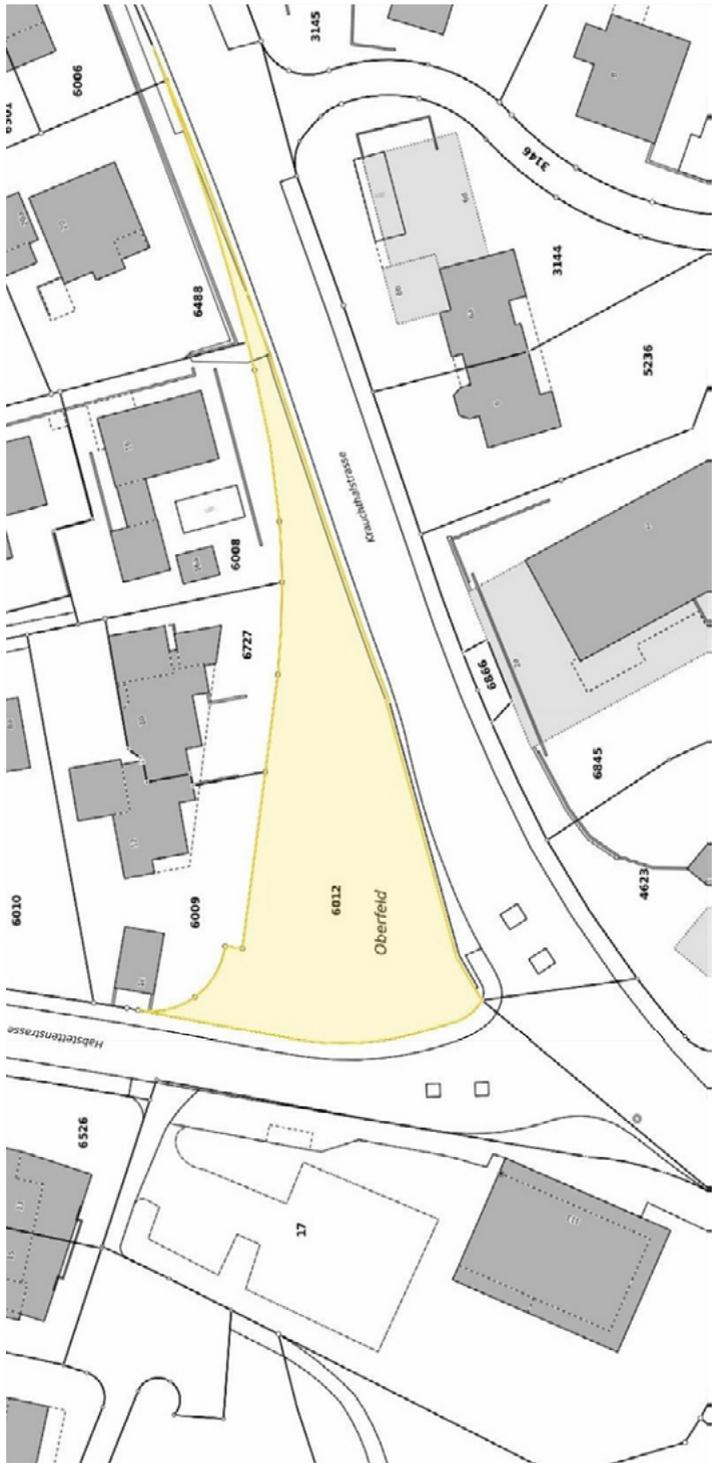
Aufgrund der eingegangenen Angebote hat der Gemeinderat im März 2023 entschieden, die Parzelle dem Höchstbietenden zu einem m²-Preis von rund Fr. 760.- zu verkaufen. Die übrigen Offerten lagen deutlich tiefer (ca. 200.- bis Fr. 650.- pro m²).

Anschliessend wurde der entsprechende Kaufrechtsvertrag ausgearbeitet und am 21. September 2023 unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung unterzeichnet. Dieser Vertrag wurde vorgängig der beschlussfassenden Versammlung öffentlich aufgelegt.

Auf der Parzelle soll ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen erstellt werden. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4.6.2019 verpflichtet sich die Einwohnergemeinde Bolligen, für die beiden Nussbäume, die bei einer Überbauung des Grundstücks weichen müssten, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kaufrechtsvertrag vom 21.9.2023 für den Verkauf der Gemeindeparzelle Nr. 6012 an die Contractbau Bern GmbH, zu einem Kaufpreis von Fr. 820'000.-.



Rechnungsprüfungsorgan 2023 und 2024 - Wahl

Referenten: Werner Denier, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Die Gemeindeversammlung wählt nach Art. 37 Abs. 2 Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) alle zwei Jahre das Rechnungsprüfungsorgan. Dieser zweijährige Auftrag wurde erstmals im Jahr 2015 an die T+R AG, Gümligen, erteilt. In der Versammlung vom 8. Dezember 2020 wurde dieser Auftrag bis zur Rechnungslegung 2022 erneuert.

Die T+R AG, Gümligen, erledigte bisher die Rechnungsprüfung nach wie vor zur vollsten Zufriedenheit. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) sieht deshalb nach wie vor keinen Grund für einen Wechsel.

Die GPK stellt der Gemeindeversammlung deshalb folgenden

Antrag des Gemeinderates

Die T+R AG, Gümligen, ist als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2023 und 2024 zu wählen.

Kreditabrechnungen - Kenntnismnahmen

Schulen Bolligen – Hardware-Ersatz

Kredit Gemeindeversammlung vom 15. September 2020	Fr.	645'000.00
Beansprucht für Ersatz Hardware gemäss Kreditabrechnung	Fr.	633'971.65
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>11'028.35</u>

Die Arbeiten für den Ersatz der Hardware wurden Ende 2022 abgeschlossen. Trotz steigender Schüler*innenzahl konnte der Kredit eingehalten werden. Durch den Einkauf bei EDUBERN konnten die Submissionskosten stark vermindert werden. Die Abrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von 11'028.35 Franken ab.

Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse – Um- und Neubau

Kredit Gemeindeversammlung vom 4.6.2019	Fr.	3'250'000.00
Kosten Abrechnung Rubrik 1500.5040.01	Fr.	3'110'908.95
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>139'091.05</u>

Die Bauarbeiten konnten planmässig ausgeführt werden. Die Abrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 139'091.05 ab.

Schul- und Sportanlage Lutertal – Neubau Kindergarten und Schulraum

Kredit Gemeindeabstimmung vom 13.12.2020	Fr.	1'450'000.00
Kosten Abrechnung Rubrik 2171.5040.02	Fr.	1'366'004.65
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>83'995.35</u>

Die Bauarbeiten konnten planmässig ausgeführt werden, so dass der Kindergarten inkl. zusätzlichem Schulraum mit Beginn des Schuljahres 2021/22 den Betrieb aufnehmen konnte. Die Abrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 83'995.35 ab.

Dorfstrasse Habstetten, Gesamtprojekt „Entflechtung Werkleitungen“

Kredit Gemeindeversammlung vom 15. September 2020

Strasse; Sanierung und Begegnungszone	Fr.	229'000.00	
Wasser; Erneuerung/Verbesserung Trinkwasser- und Löschwassersituation Sekundärnetz	Fr.	91'000.00	
Abwasser Anpassungsarbeiten	Fr.	<u>95'000.00</u>	
Total inkl. MWST	Fr.	415'000.00	

Beansprucht gemäss Kreditabrechnung

Strasse; Sanierung und Begegnungszone	Fr.	117'083.80	
Wasser Erneuerung/Verbesserung Trinkwasser- und Löschwassersituation Sekundärnetz	Fr.	105'791.40	Fr. 98'227.90 *)
Abwasser Anpassungsarbeiten	Fr.	<u>104'692.35</u>	Fr. 97'207.40 *)
Total inkl. MWST	Fr.	327'567.55	

Kreditunterschreitung **Fr. 87'432.45**

Das Gesamtprojekt «Entflechtung Werkleitungen» beinhaltet die Anpassung und Erneuerungen der Werkleitungen (Trinkwasser- und Abwasserleitungen) im Bereich «Sprützhüsi» sowie im Spittelhausweg und im Gässlisacher, die Umsetzung einer Begegnungszone und die Sanierung der Strasse im Projektperimeter. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2023 abgeschlossen.

**) Darstellung exklusiv Mehrwertsteuer dient zur Vergleichbarkeit mit der Verpflichtungskreditkontrolle der Jahresrechnung.*

Mitteilungen und Verschiedenes

Schulraumplanung

Referent: Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Organisationsentwicklung (OE)

Referent: Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Hallenbad Bolligen - Analyse

Referentin: Gemeinderätin Daniela Freiburghaus, Ressortvorsteherin Hochbau

Gesundheitsversorgung Bolligen

Referent: Gemeinderat Christoph Frech, Ressortvorsteher Soziales

Gemeinderat Thomas Zysset - Verabschiedung

Referent: Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten das Wort.

Im Anschluss sind alle
Versammlungsteilnehmenden
herzlich zu einem
Apéro
eingeladen!



Papier: Refutura FSC® (100 % Altpapier, CO₂-neutral)